

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/077/TBA

Es wird folgende Verkehrsordnung gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG öffentlich aufgelegt:

Strasse, Weg:	Kirchgasse
Antragsteller:	Politische Gemeinde Rickenbach
Anordnung:	Parkverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

- Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zone 2.50 Parkieren verboten" werden gemäss Antrag vom 29. Juni 2026 und Situationsplan vom 20. Mai 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Rickenbach eingesehen werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

18. August 2026

Politische Gemeinde Rickenbach